



Wegweiser durch den Behördendschungel

😊 *damit der Mensch
nicht zum Affen wird* 😊

St. Vincenz-Krankenhaus Datteln
Rottstr. 11
45711 Datteln

Perinatalzentrum
Pränatale Diagnostik

Chefärztin Dr. med. Maike Manz, MHBA

Durchwahl (0 23 63) 108-2150/ 2151

Fax (0 23 63) 108-2176

E-Mail: m.manz@vincenz-datteln.de

Nach der Geburt:

Anmeldung des Kindes frühestens 1 Tag und spätestens bis zum 7. Tag nach der Entbindung im Empfangsbereich der 1. Etage. (neben dem Neugeborenenzimmer)

(1) Die MFA am Empfangsbereich schreibt eine Geburtsanzeige. Dafür ist erforderlich:

- bei ehelich geborenen Kindern Eheurkunde, Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass oder Identitätskarten der Kindeseltern).
- bei einer Eheschließung in der Zeit von Januar 2009 bis einschließlich Oktober 2018 zusätzlich zur Eheurkunde die Geburtsurkunden der Eltern (falls vorhanden).
- bei Kindern nicht verheirateter Eltern die Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters, Ausweisdokumente der Eltern, Vaterschaftsanerkennung, gegebenenfalls Sorgeerklärung.

Wichtiger Hinweis: Diese Erklärungen können auch schon vor der Geburt des Kindes beim Jugendamt des Wohnsitzes abgegeben werden!

- Ist die Kindesmutter geschieden, **Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil** oder **Eheurkunde mit Auflösungsvermerk** oder **aktueller Ausdruck des Eheregisters.**
- **Eheurkunde international (Formular B) oder ausländische Eheurkunde mit Übersetzung (das internationale Familienbuch der Türkei kann nicht mehr akzeptiert werden!).**

Hinweis: Alle Urkunden sind im **Original einzureichen.**

Sämtliche fremdsprachigen Urkunden/Dokumente müssen **in Deutschland** von einem vereidigten und beim Oberlandesgericht ermächtigten Übersetzer nach ISO Norm übersetzt werden! (www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de)

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.



- (2) Mutter **und** Vater müssen das Formular unterschreiben.
Die Krankenhausverwaltung meldet mit diesem Formular und den erforderlichen Dokumenten das Kind beim Standesamt Datteln ein.
- (3) Zeiten zur Anmeldung im Krankenhaus:
Montag bis Freitag 08:00 – 11:45 Uhr
und 15:00 – 18:45 Uhr

Die Geburtsurkunden für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe (Krankenkasse) werden gebührenfrei ausgestellt. Sollten Sie weitere gebührenpflichtige Urkunden benötigen, können Sie die Anzahl der Urkunden auf der zweiten Seite der Geburtsanzeige eintragen. Die Geburtsurkunden können frühestens 4 - 5 Tage später beim Standesamt Datteln abgeholt werden.

Standesamt Datteln, im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 1.01 bis 1.03 und 1.05
Öffnungszeiten:

| | | |
|---------------------|---------------------------|------------------------------|
| Vormittags: | Montag bis Freitag | 08.30 Uhr – 12.00 Uhr |
| Nachmittags: | Donnerstag | 14.00 Uhr – 17.00 Uhr |

Persönliche Vorsprache nach telefonischer Terminvereinbarung.

Telefon: 02363/107-232 (Frau Meurer), 107-238 (Frau Huckschlag), 107-382 (Herr Niewind), 107-428 (Frau Wagner), 107-219 (Herr Wagener), 107-233 (Frau Baumann)

- **Beantragung von Mutterschaftsgeld bei der zuständigen Krankenkasse**
- **Beantragung der Aufnahme des Kindes in die Krankenkasse der Mutter oder des Vaters**
- **wird Erziehungsurlaub in Anspruch genommen?**
- **Änderung der Steuerklassen beim Finanzamt**
- **Beantragung von Kindergeld bei der Familienkasse**

Grundsätzlich bei der zuständigen Familienkasse:

- **Beantragung Elterngeld (Erziehungsgeld) beim Versorgungsamt im Kreishaus**

Nehmen Sie die entsprechende Geburtsurkunde mit.

Dieses Merkblatt soll eine kleine Hilfe sein.

Jede familiäre Situation ist individuell unterschiedlich.

Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei den entsprechenden Ämtern.